



Lässt sich die Idee umsetzen?

Zuerst muss man sich fragen, ob das Thema des Films überhaupt umsetzbar ist.

Der Drehort

Wenn ihr eine Person vorstellen wollt, wird wahrscheinlich an mehreren Drehorten gefilmt. Diese Drehorte solltet ihr vorher alle kennen. Dabei ist wichtig: Dürft ihr an den Orten filmen?



Bild 1 aus „Die Bushaltestelle“



Bild 2 aus „Die Bushaltestelle“

In öffentlichen Räumen und auf Plätzen darf man drehen, ohne wegen des Ortes jemanden fragen zu müssen. Das gilt zum Beispiel auf der Straße, in der Fußgängerzone (Bild 1), auf öffentlichen Plätzen, an der Bushaltestelle (Bild 2) oder im Park.



Bild 3 aus „Die Bushaltestelle“

Wo darf man drehen?

Im Einkaufszentrum, im Sportverein, in der Schule oder im Bus (Bild 3) muss man sich vorher eine Genehmigung holen. Im Bus reicht es zum Beispiel nicht, den Busfahrer beim Einsteigen zu fragen. Man muss bei der Verkehrsgesellschaft anfragen. Diese Drehgenehmigung braucht man schriftlich.

Man kann sie sich von der Pressestelle der jeweiligen Einrichtung zuschicken lassen.

Auch die technischen Gegebenheiten vor Ort sind wichtig: Ist dort genug Platz für das Filmteam? Ist es hell genug? Ist es möglich, eine Aufnahme zu wiederholen, wenn etwas bei der ersten Aufnahme schief geht? Aber auch: Unterstützt der Ort das, was ich mit der Szene aussagen will? Ist der Ort interessant genug? Denn ein Film, in dem die Menschen immer nur vor einer weißen Wand stehen, könnte ganz schön langweilig werden.



Bild 4 aus „Ömer, the Lord“

Die Protagonisten

Ganz entscheidend ist: Sind die Personen, die im Bild zu sehen sein werden, einverstanden, dass sie gefilmt werden (Bild 4)? Alle Personen, die im Film zu sehen sein werden, müssen wissen, worauf sie sich einlassen: Wie lautet das Thema? Was für ein Film genau wird hier gedreht? Ganz wichtig: Wo soll der Film später gezeigt werden?

Wenn mit Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren gedreht wird, müssen die Eltern eine Einverständniserklärung unterschreiben. Ab zwölf Jahren muss der Jugendliche zudem selbst einverstanden sein.



Bild 5 aus „Die Bushaltestelle“

Diese Regeln zum sogenannten „Recht am eigenen Bild“ gelten so lange, wie man als Person genau zu erkennen ist. Wenn du mit einer Gruppe von Jugendlichen zum Beispiel an einer Bushaltestelle stehst, ohne dass die Mitglieder der Gruppe im Einzelnen erkennbar sind, muss niemand gefragt werden (Bild 5).